

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Inhouse-Vergabe an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH für die Errichtung und den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Der Senat von Berlin
UVK – IV A 1-E-
Tel.: 9025 - 1351

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme –

des Senats von Berlin

über

Inhouse-Vergabe an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH für die Errichtung und den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz koordiniert die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum Berlins, während die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf privatem Grund unterstützt.

Berlin ist eine Vorzeigeregion im Bereich der Elektromobilität und hat mit einem eigenen Ladeinfrastrukturkonzept ab 2015 bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. In den Jahren 2015 bis 2020 hat die Allego GmbH im Auftrag des Senats 1.000 Ladepunkte im öffentlichen Raum errichtet. Hinzu kommen rund 200 Ladepunkte dritter Betreiber im öffentlichen Raum sowie über 400 öffentlich-zugängliche Ladepunkte auf privatem Grund. Bis Mitte 2022 werden im Auftrag des Senats rund 1.000 zusätzliche Laternenladepunkte im Rahmen des BMWi-Förderprojektes EIMobileBerlin errichtet. Damit kommt der landeseigenen Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum eine herausragende Rolle zu.

Um den Betrieb der bereits errichteten Ladeeinrichtungen und darüber hinaus den weiteren Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ab 2022 sicherzustellen - der Vertrag mit der Allego GmbH hat eine Laufzeit bis zum 15.07.2022 ohne Verlängerungsoption für den Aufbau neuer Ladeinfrastruktur -, sollen die hierfür erforderlichen Leistungen im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH vergeben werden. Die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Berliner Wasserbetriebe AöR und kann für die Errichtung und den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge im Wege der Inhouse-Vergabe direkt beauftragt werden. Die Voraussetzungen von § 108 Absatz 1 GWB sind erfüllt und die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist an der Übernahme des Auftrages interessiert.

Die Vergabe an ein landeseigenes Unternehmen begünstigt den gebotenen zügigen weiteren Aufbau von Ladeinfrastruktur, erleichtert die Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Stellen in den Bezirken und erlaubt eine dynamische Anpassung des Gesamtsystems an einen sich noch stetig verändernden Markt.

Es gilt, den Besonderheiten von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum so Rechnung zu tragen, dass sie eingebettet in verkehrspolitische Zielsetzungen und verkehrsplanerische Überlegungen werden. Durch die Errichtung von Ladeinfrastruktur im Auftrag des Landes Berlin können insbesondere die Ziele eines bedarfsgerechten Aufbaus sowie ein diskriminierungsfreier und niederschwelliger Zugang sichergestellt werden, der angesichts schnell steigender Zulassungszahlen von Fahrzeugen mit Elektroantrieb dringend erforderlich ist. Damit wird der Aufbau der Ladeinfrastruktur ein wichtiger Teil der sich in Umsetzung befindlichen Mobilitätswende des Landes Berlin.

Gegenstand des Auftrags sind die Beschleunigung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser sowie der bereits im Rahmen des bestehenden Vertrages errichteten Ladepunkte im öffentlichen Raum. Der Aufbaupfad kann über zusätzliche Haushaltsmittel oder externe Förderungen, z.B. durch Förderprogramme des Bundes, dynamisch und auf Grundlage regelmäßig vorgesehener Bedarfsprüfungen angepasst werden. Neben dem beschleunigten Aufbau im öffentlichen Raum ist zudem ein behördensübergreifendes Gesamtkonzept zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im Land Berlin zu entwickeln, das auch Ladepunkte im halböffentlichen und privaten Raum berücksichtigt. Damit die reibungslose Übernahme des Betriebs der bestehenden Ladeinfrastruktur und die nahtlose Fortsetzung des Zubaus weiterer Ladeeinrichtungen sichergestellt werden kann, soll die Beauftragung bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Dadurch besteht ein ausreichender Vorlauf für die Vorbereitung der Übernahme der bestehenden Ladeeinrichtungen sowie die Planung neuer Ladestandorte.

Es gibt Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung ab 2022. Der Bruttoauftragswert für die Leistungen im Bereich Ladeinfrastruktur über die gesamte Vertragslaufzeit von 2022 bis 2030 wird auf 12.232.000 € geschätzt. Eine entsprechende außerplärmäßige Verpflichtungsermächtigung für eine Inhouse-Vergabe Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur ab 2022 im öffentlichen Raum ist durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit folgenden Jahresbeträgen zugelassen worden:

2022	2023	2024	2025	2026
1.668.000 €	1.351.000 €	1.321.000 €	1.347.000 €	1.340.000 €

2027	2028	2029	2030
1.326.000 €	1.346.000 €	1.339.000 €	1.194.000 €

Berlin, den 22.06.2021

Der Senat von Berlin

M i c h a e l M ü l l e r

.....
Regierender Bürgermeister

R. G ü n t h e r

.....
Senatorin für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz